

Germany-Elzach: Medical equipments, pharmaceuticals and personal care products

OJ S 182/2019 20/09/2019

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: BDH Klinik Elzach gGmbH

Postal address: Am Tannwals 1-3

Town: Elzach

NUTS code: DE133 Emmendingen

Postal code: 79215

Country: Germany

Contact person: PEG mbH Karlsruhe

E-mail: s.schaefer-morell@peg-architekten.de

Telephone: +49 721 / 83198-0

Internet address(es):

Main address: <http://www.peg-architekten.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.subreport.de/E52674898>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Gemeinnützige GmbH

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

LV 484-4-011 Röntgenanlage (BDH Klinik Elzach gGmbH Erweiterungsneubau)

II.1.2. Main CPV code

33000000 Medical equipments, pharmaceuticals and personal care products

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

BDH-Klinik Elzach gGmbH Klinik für Neurologische Rehabilitation Erweiterungsneubau, LV 484-4-011 Röntgenanlage.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

33100000 Medical equipments, 33110000 Imaging equipment for medical, dental and veterinary use, 33111000 X-ray devices

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

NUTS code: DE13 Freiburg

NUTS code: DE133 Emmendingen

II.2.4. Description of the procurement

1 St. Liefern, Aufbauen und betriebsbereiter Aufbau einer Röntgenanlage.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Technischer Erfüllungsgrad / Weighting: 5 %

Quality criterion - Name: Bauliche Situation / Weighting: 5 %

Cost criterion - Name: Investitionskosten / Weighting: 80 %

Cost criterion - Name: Wartungsvertrag / Weighting: 10 %

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 2

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Wertung der Baulichen Situation:

Ist das angebotene System ohne Veränderungen der im weiteren beschriebenen, vorhandenen baulichen und technischen Rahmenparameter realisierbar:

Ja 100 Punkte/Nein 0 Punkte Im Falle der Nicht- Erfüllung, ist aufzuführen, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind. Zusätzliche Maßnahmen sind preislich darzustellen und im Gesamtpreis mit einzukalkulieren.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder der Handwerksrolle des Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis ist möglich durch:

Die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation für Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis) oder die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot – entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ – oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE),

Vorzulegen. Einzelnachweise (Registerauszug, Auszug aus der Handwerksrolle) sind ggf. auf Anforderung der Vergabestelle einzureichen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen sowie ggf. auch Einzelnachweise (Registerauszug, Auszug aus der Handwerksrolle) auch für diese anderen Unternehmen abzugeben. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese anderen Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis ist möglich durch:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Im Angebot ist die jeweilige Nummer, unter der das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis geführt wird, anzugeben. Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot – entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ – oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE),

Jeweils ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese anderen Unternehmen abzugeben. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese anderen Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der im Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Nachweis ist möglich durch:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedsstaaten, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Im Angebot ist die jeweilige Nummer, unter der das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis geführt wird, anzugeben. Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot – entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ – oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE),

Jeweils ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise vorzulegen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese anderen Unternehmen abzugeben. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese anderen Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch die Vorlage der im Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Es sind 3 Referenzen für vergleichbare Leistungen der letzten 5 Geschäftsjahre mit dem Angebot einzureichen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Wertung Technischer Erfüllungsgrad (5 %) Die einzelnen Anforderungen sind in Kriterien unterteilt, welche im Folgenden erläutert werden:

Kriterium M: Diese Kriterien sind zwingend zu erfüllen. Eine Nicht-Erfüllung führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 22/10/2019 Local time: 14:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 21/12/2019

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 22/10/2019 Local time: 14:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Die elektronische Angebotsabgabe per Email ist nicht zulässig.

Die Angebotsabgabe hat ausschließlich über die Vergabepattform Subreport ELVIS über das Menu Angebotsabgabe zu erfolgen.

Die Angebotsabgabe über das Menu „Bieterkommunikation“ ist nicht zulässig!! Für die Einreichung der Angebote digital in Textform ist zwingend das Angebot als PDF - Datei einzustellen. Optional und zusätzlich ist die Angebotsabgabe durch eine GEAB. D84 – Datei erwünscht.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden – Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Siehe §134 GWB: Informations- und Wartepflicht:

1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist,

2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an,

3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte.

GWB §160 Einleitung Antrag: Der Antrag ist unzulässig, soweit a. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

VI.5. Date of dispatch of this notice
17/09/2019